

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

**Privatisierung von Gewässern durch die Bodenverwertungs- und
-verwaltungs GmbH (BVVG)**

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Die Privatisierungspläne für Gewässer durch die BVVG sind bis zum Jahresende ausgesetzt.
Welche Schritte hat die Landesregierung unternommen, um bis zum Auslaufen dieser Frist, die Privatisierungsabsichten vollständig und dauerhaft zu verhindern?

In Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 17.06.2009 zu den Drucksachen 5/2617 vom 03.06.2009 und 5/2649 vom 16.06.2009 konnte die Landesregierung gegenüber dem Bund bereits eine Aussetzung der Ausschreibungen von BVVG-Flächen bis zum 31.12.2009 erwirken. Derzeit laufen intensive Verhandlungen mit dem Bund, um möglichst bis zum Jahresende - auch in Bezug auf die Gewässerflächen - eine Einigung über die zukünftigen Privatisierungsgrundsätze der BVVG zu erzielen. Im Hinblick auf die Gewässerflächen wird dabei eine kostenlose Übernahme durch das Land favorisiert (siehe Antwort zu Frage 7).

2. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, über eine Bundesratsinitiative die Privatisierungsabsichten vollständig und dauerhaft zu verhindern?
Wenn ja, wann will die Landesregierung eine solche Bundesratsinitiative einbringen?

Die Landesregierung prüft derzeit alle bestehenden Handlungsoptionen, die zukünftige Privatisierung der Gewässerflächen durch die BVVG im Sinne der Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu regulieren.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat dabei grundsätzlich die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass seitens des Bundes von einer weiteren Privatisierung der Gewässerflächen abgesehen wird. Zunächst ist jedoch vorgesehen, der neuen Bundesregierung nochmals das Angebot der kostenlosen Übernahme der Gewässer durch das Land zu unterbreiten.

3. Welche Gewässer in Mecklenburg-Vorpommern würden von einer Privatisierung betroffen sein?

Die BVVG verwaltet in Mecklenburg-Vorpommern 226 Gewässer mit einer Gesamtfläche von ca. 4.200 ha. Über die konkreten Privatisierungspläne der BVVG für diese Gewässer liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Welcher Verkaufserlös soll bei der Privatisierung erzielt werden?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeiten der Kommunen, die als potenzielle Käufer infrage kommen, die Gelder für einen Kauf der Gewässer aufzubringen?

Hierzu liegen der Landesregierung im Einzelnen keine Erkenntnisse vor.

Im Hinblick auf die ohnehin angespannte kommunale Haushaltssituation ist jedoch davon auszugehen, dass ein Kauf der Gewässer durch die Kommunen in vielen Fällen an den finanziellen Voraussetzungen scheitert.

6. Hält es die Landesregierung für sinnvoll, dass Kommunen Eigentümer von Gewässern werden bzw. sind?
7. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, dass die Gewässer durch die BVVG kostenlos an das Land, an Kommunen oder Verbände übergeben werden?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammenhängend beantwortet.

Einer Übertragung der BVVG-Gewässerflächen an die betroffenen Kommunen steht aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich nichts entgegen. Im Hinblick auf die damit verbundenen rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen sowie die bei der anschließenden Verpachtung der Gewässerflächen gegebenenfalls entstehenden Interessenkonflikte vor Ort erscheint jedoch eine Eigentumsübertragung der Gewässerflächen auf das Land Ziel führender. Die Landesregierung hat der BVVG daher in den letzten zehn Jahren wiederholt das Angebot der kostenlosen Übernahme, insbesondere von fischereilich genutzten Gewässern, unterbreitet. Die BVVG war dazu bislang jedoch nicht bereit.

8. Welche Nachfolgekosten würden bei einer kostenlosen Übertragung der Gewässer für das Land, die Kommunen oder Verbände entstehen?

Dem jeweiligen Eigentümer entstehen bei einer Übernahme der Gewässer entsprechende Unterhaltungskosten. Dazu zählen unter anderem Kosten der Verwaltung, Kosten für Verkehrssicherungspflichten, Wasser- und Bodenverbandsbeiträge, etc. Diese wären durch entsprechende Einnahmen, beispielsweise aus der Verpachtung der Gewässer, zu finanzieren. Darüber hinaus können weitere Kosten, beispielsweise im Rahmen gegebenenfalls erforderlicher Sanierungsmaßnahmen der Gewässer oder bei Planungsverfahren, entstehen. Über deren Finanzierung wäre mit der BVVG zu verhandeln.